

## Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft 2021-2022, Programmlinie 1: Hochschulpartner- schaften mit Partnerhochschulen in Tunesien, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Al- gerien und Sudan

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft“. Im Rahmen dieses Programms begleitet Deutschland seit 2011 die politischen Umbrüche in der arabischen Region. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen. In der Zusammenarbeit mit deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen der Programmlinie 1 „Hochschulpartnerschaften“ folgende längerfristige Wirkungen (Impacts) im Mittelpunkt:

#### Das Programm

- trägt zur Verstärkung von Kooperationsstrukturen zwischen den Partnerhochschulen bei.
- trägt zur nachhaltigen Stärkung der Qualität in Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen bei.
- trägt zum Wissenstransfer zwischen den Partnerhochschulen bei.
- trägt zur Verbesserung der Hochschulstrukturen in Richtung „good university governance“ bei.
- trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent\*innen bei.
- trägt somit auf einer zweiten Impact-Ebene zur Unterstützung des Transformationsprozesses in den Partnerländern bei
- und damit zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen

Aus diesen Impacts leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) ab:

- **Programmziel 1 (Outcome 1):** Die Kooperation zwischen den Partnerhochschulen ist konsolidiert.
- **Programmziel 2 (Outcome 2):** Studierende, Lehrende und Wissenschaftler haben interkulturelle, sprachliche und fachliche Kompetenzen erworben.
- **Programmziel 3 (Outcome 3):** Partnerhochschulen bieten (internationale) Studiengänge an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- **Programmziel 4 (Outcome 4):** Prozesse im Bereich „good university governance“ sind angestoßen.
- **Programmziel 5 (Outcome 5):** Prozesse zur Einrichtung von Service- und Transfercentern zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen sind angestoßen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Kontakte zwischen den teilnehmenden Hochschulen sind auf allen Ebenen erweitert.

- Studierende, Lehrende und Wissenschaftler sind didaktisch und fachlich fortgebildet.
- Curricula/Lehrmodule, Lehrveranstaltungen oder sonstige Studienangebote, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind gemeinschaftlich (weiter-)entwickelt.
- Hochschulpersonal hat relevante Kompetenzen erworben.

Innerhalb des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen. Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (zum Vorgehen im Detail vgl. Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring).

#### Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die zur Verstärkung von Kooperationsstrukturen zwischen den sowie zur nachhaltigen Stärkung der Qualität in Forschung und Lehre an den Partnerhochschulen beitragen. Förderfähige Maßnahmen sind:

- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Konferenzen, Planungs-/Steuerungstreffen; Dialogveranstaltungen, als Präsenz- und/oder Blended Learning-, Online-Veranstaltung)
- Frühling-/Sommer-/Herbst-/Winterschulen (physisch oder virtuell)
- Erstellung und/oder Weiterentwicklung von Lehr-/Lernmaterialien für die Durchführung von Curricula/Lehrmodulen

in den Partnerländer/n oder in Deutschland mit Teilnehmenden aus den Transformationsländern

- Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte zu Fort-/Weiterbildungszwecken von Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus den arabischen Partnerländern an deutschen Hochschulen
- Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte zu Fort-/Weiterbildungszwecken von deutschen Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen an Hochschulen der Partnerländer

#### Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen / Aktivitäten, die ausschließlich auf eine Forschungskoope-ration ausgerichtet sind
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Aufenthalte, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

#### Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 1** „Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze“

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

<b>Förderzeitraum</b>	<p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2022.</p> <p><b>Folgeanträge:</b></p> <p>Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021 – zur Fortführung der Projekterfolge der deutsch-arabischen Hochschulpartnerschaften, die am 01.03.2019 begonnen haben und zum 31.12.2020 enden.</p> <p>Aus administrativen Gründen wird die Auswahl der Anträge auf Projektförderung im Februar 2021 erfolgen. Die Antragsteller werden daher aufgefordert, zuzüglich zum Antrag auf Projektförderung einen formlosen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn fristgemäß einzureichen.</p> <p>Die Zustimmung des DAAD zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung des beantragten Projekts. Sollte ein Projekt nicht gefördert werden oder ein Zuwendungsvertrag nicht zustande kommen, sind Zahlungen, zu denen sich die Antragsteller im Vertrauen auf eine Förderung durch den DAAD verpflichtet haben, von den Antragstellern selbst zu tragen.</p>
<b>Zuwendungshöhe</b>	<p>Der <b>Höchstbetrag</b> der DAAD-Zuwendung beträgt für einen <b>bi-lateralen</b> Hochschulpartnerschaftsantrag bis zu 200.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 100.000 Euro 2022: 100.000 Euro</p> <p>Für einen <b>tri-</b> oder <b>multilateralen</b> Hochschulpartnerschaftsantrag mit mehr als einem arabischen Partnerland beträgt die Zuwendung bis zu 250.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: 125.000 Euro 2022: 125.000 Euro</p> <p><b>Folgeanträge:</b></p> <p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für Folgeanträge (Definition siehe „Förderzeitraum“) beträgt für eine bilaterale Hochschulpartnerschaft 100.000 Euro, für eine tri- oder multilaterale Hochschulpartnerschaft 125.000 Euro.</p>
<b>Fachrichtung/en</b>	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p> <p>Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften.</p>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden, Hochschullehrende und Hochschulpersonal aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>
<b>Antragstellung</b>	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a>) einzureichen.</p>
<b>Antragsvoraussetzungen</b>	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> </ul>

- Projektbeschreibung (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Kooperationsabkommen mit der/n Partnerhochschule/n (Memorandum of Understanding, Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Schriftliche Begründung der Projektleitung, falls Kooperationsabkommen nachgereicht werden muss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen (Ausnahme: Kooperationsabkommen) und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### **Nachreichbare Antragsunterlagen**

Kooperationsabkommen mit der/n Partnerhochschule/n (Memorandum of Understanding, Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der **07. Dezember 2020**.

#### Auswahlverfahren

#### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### **Auswahlkriterien**

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen;
- die **akademische Qualität** der im Antrag genannten Vorhaben und Maßnahmen (die im Vordergrund stehende fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung oder Dienstleistungen) und der Beitrag zur „institution building“ an der/n Partnerhochschule/n;
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ausländischen Partnerhochschule/n, die erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in den Transformationsländern;
- die **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**;
- die **Integration** und der **Austausch von Studierenden** und **des akademischen Nachwuchses** beider Seiten (Nachwuchsförderung);
- die Berücksichtigung von **Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**.

#### Teilnehmer-Auswahlverfahren

Über die Auswahl der Teilnehmenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

#### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika  
 und Lateinamerika  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

Andrea Gerecke  
 E-Mail: gerecke@daad.de  
 Telefon: 0228 882 682

#### Anlagen zur Ausschreibung

1. Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze
2. Honorartabelle

#### Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Handreichung WoM
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
- Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt